



**Presse – Ausschnitt FLZ - Dinkelsbühl - Feuchtwangen
vom 11.12.2024**

Warten auf das Geld aus Berlin

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 beinhaltet die Dinkelsbühler B25-Ostumfahrung derzeit nicht



Der geplante erste Bauabschnitt der B25-Ostumfahrung Dinkelsbühls liegt zwischen dem bestehenden Kreisverkehr bei Neustädtlein (Bild) und dem künftigen Anschluss der Staatsstraße 2218 Richtung Wassertrüdingen an die Ortsumgehung.

Foto: Martina Haas

VON MARTINA HAAS

DINKELSBÜHL – Die Bundesrepublik Deutschland geht mit einer vorläufigen Haushaltsführung ins neue Jahr. Bis ein neuer Bundestag – gewählt wird dieser am 23. Februar – einen ordentlichen Etat verabschieden kann, dauert es. Das könnte auch Auswirkungen auf den Zeitplan der noch zu bauenden Dinkelsbühler B25-Ostumfahrung haben.

Vorläufige Haushaltsführung des Bundes bedeutet, dass die Ansätze des Vorjahres fortgeschrieben werden. Der Fokus liegt auf Kontinuität und auf den Verpflichtungen, die der Staat hat. Neue Projekte müssen warten.

Gewartet wird auch in Dinkelsbühl: auf den Baubeginn der B25-Ostumfahrung. Der erste Abschnitt könnte laut Auskunft des Staatlichen Bauamts im dritten Quartal 2025 begonnen werden. Tatsächlich kann der Spatenstich aber erst dann gesetzt werden, wenn der Bund die Mittel für das in der Stadt seit 2009 kontrovers diskutierte Straßenbauprojekt frei gegeben hat. Der CSU-Stimmkreisabgeordnete im Deutschen Bundestag, Artur Auernhammer, hat deshalb bei Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing nachgehakt, wann damit zu rechnen sei und Eile angemahnt.

in Höhe von 11,4 Millionen Euro stammt aus dem Jahr 2014. Auf der Internetseite des Staatlichen Bauamts werden für das 3,4 Kilometer lange Straßenbauprojekt mittlerweile geschätzte Kosten in Höhe von 27,3 Millionen Euro genannt.

Kostenfortschreibung im September vorgelegt

Im September sei die erste Kostenfortschreibung über die Regierung von Mittelfranken und das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Genehmigung vorgelegt worden, informiert Schmidt. Auch die „haushalterische Einstellung“ in den sogenannten Straßenbauplan sei beantragt worden.

MdB Auernhammer fordert zügige Freigabe

Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof Ende 2023 nach der Klage des Bundes Naturschutz den Weg für den Bau der Trasse entlang des Naherholungsgebiets Mutschach endgültig freigemacht hat, besteht laut Auernhammer „nun eine greifbare Perspektive für den Baustart im Jahr 2025“. Dies setze jedoch eine zügige Freigabe der entsprechenden Finanzmittel durch den Bund voraus.

Denn der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 beinhaltet die Ortsumfahrung Dinkelsbühl derzeit nicht. Dies erläutert auf Nachfrage der FLZ Heinrich Schmidt, Leiter des Staatlichen Bauamtes Ansbach. Die letzte genehmigte Kostenberechnung

Generell werde eine Bedarfsplanmaßnahme erst nach Vorliegen des Baurechts sowie der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – das ist die genehmigte aktuelle Kostenberechnung – in den Entwurf des Straßenbauplans als Anlage zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung aufgenommen, beschreibt der Behördenleiter das bürokratische Prozedere.

Der Bundestag entscheidet

„Über die Finanzierungsfreigabe entscheidet somit der Bundestag im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse“, schreibt Schmidt. Der Straßenbauplan könne jedoch mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch während eines Haushaltsjahres geändert werden.

Wie lange allerdings die Freigabe des Bundes zum Finanzierungsbeginn letztens Endes in Anspruch nehmen wird, könne seine Behörde nicht abschätzen, so Schmidt weiter. Und: „Erst nach Einplanung der notwendigen Baumittel im Straßenbauplan durch den Bund können wir Bauverträge schließen.“

Grünes Licht bis Mitte 2025 nötig

Um also mit dem ersten Bauabschnitt zwischen dem bestehenden Kreisverkehr bei Neustädtlein und dem künftigen Anschluss der Staatsstraße 2218 Richtung Wassertrüdingen an die Ortsumgebung im kommenden September tatsächlich beginnen zu können, sei die Freigabe des Bundes zum Finanzierungsbe-

ginn spätestens Mitte 2025 notwendig.

Das Bundesverkehrsministerium teilt auf Anfrage der FLZ zu dem Dinkelsbühler Straßenbauprojekt mit, dass Grundvoraussetzung für eine Baufreigabe der Hauptbaumaßnahme durch das Bundesverkehrsministerium eine über die gesamte Bauzeit durchgängige, grundsätzliche Finanzierungsperspektive sei.

Etatplanung bis 2029 ist die Grundlage

Eine Entscheidung über eine Baufreigabe und damit über einen konkreten Baubeginn könne jedoch erst auf Grundlage der Finanzplanung bis 2029 getroffen werden, die im Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2026 erarbeitet werde.